



Ablauf für Besucher und Hygiene-/Verhaltensregeln

Kreuzlingen, 14. Juli 2020/MB

Herzlich willkommen

Gerne informieren wir Sie über die Besuchsregelung und die damit verbundenen Hygiene- und Verhaltensregeln in "Corona-Zeiten". Die Vorgaben des Bundes und des Kantons setzen auf **Eigenverantwortung der Besucher**.

1. Auf direktem Weg zum Check-In-Point / Empfang / Sekretariat

Bitte begeben Sie sich auf direktem Weg zum Haupteingang.

Der Zugang über die Wiese, die Terrassen oder das Café Schwank ist verboten.

2. Voranmeldung

Vielen Dank, dass Sie sich vorangemeldet haben. Wenn nicht, dann bitten wir in Zukunft um eine Voranmeldung. Nur so können wir den Check-In-Point besetzen und die Wohnbereiche bzw. die BewohnerInnen frühzeitig informieren.

Wir nehmen Ihre Anmeldung im Sekretariat von Montag bis Freitag zwischen 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.30 Uhr gerne entgegen.

3. Registrierung

a) Beim Eingang im Windfang bitte die Hände desinfizieren.

b) Anschliessend Ihre Hygienemaske korrekt anziehen. Wenn Sie keine eigene Hygienemaske dabei haben, nehmen Sie bitte eine Hygienemaske aus dem Dispenser beim Empfangstisch.

Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.

Ein freiwilliger Unkostenbeitrag ist immer willkommen.

c) Registrieren Sie sich bitte wahrheitsgetreu und korrekt mit allen Angaben auf der Gesundheits-Checkliste. Ist eine Frage mit JA beantwortet, ist ein Besuch nicht gestattet.

4. Auf direktem Weg zum Bewohner

Begeben Sie sich auf direktem Weg (mit Lift oder Treppenhaus) mit Hygienemaske zum Bewohnerzimmer.

Alle anderen Räumlichkeiten auf dem Wohnbereich dürfen nicht betreten werden.

Im Bewohnerzimmer sind maximal 2 Besucher (plus Kinder) gestattet. Die Besuchsdauer ist nicht beschränkt.

5. Hygiene- und Verhaltensregeln im Abendfrieden und auf dem Gelände

Auf dem Gelände, im Bewohnerzimmer, im Café Schwank, im Säli Alp oder auf den Terrassen gilt:

Beim Spazieren oder auf dem Weg zu oder vom Bewohnerzimmer => immer Maske tragen.

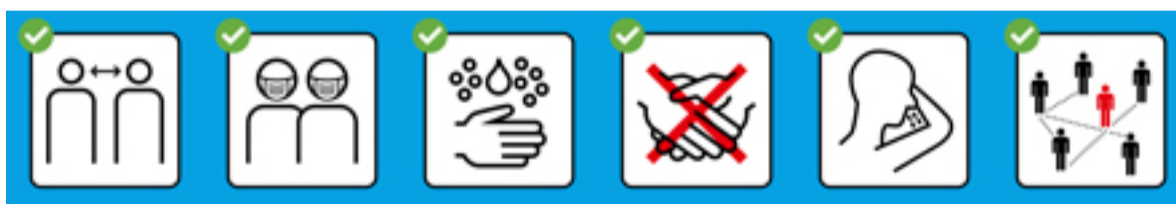
Abstand > 1.5 Meter => ohne Maske

Abstand < 1.5 Meter => Maskentragepflicht

Die Tische im Café Schwank und auf den Terrassen haben genügend Abstand. Verschieben Sie die Tische nicht.

Die Toiletten im Abendfrieden dürfen nicht benützt werden; diese im Gartentrakt sind offen.

Bitte respektieren Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes und halten Sie diese strikte ein.



Abstand halten

Maske tragen

Hände waschen
oder desinfizieren

Hände nicht
schütteln

In Armbeuge
husten

Registrierung
Contact Tracing

Weitere Informationen bzw. Regelungen im Abendfrieden:

- Es dürfen nicht mehr als 30 Personen gleichzeitig auf den Terrassen sein. Nicht vorangemeldete Besucher können weggewiesen werden, wenn die Tische bereits mit angemeldeten Besuchern belegt sind.

- Damit alle Bewohner die Möglichkeit haben, Besuch zu empfangen, bitten wir Sie um einen zeitlich begrenzten Besuch, abhängig von der Belegung der Tische (1 – 2 h) und natürlich dem Befinden des Bewohners.

- Aufenthalte in anderen Bereichen (wie z.B. öffentlicher Wohnbereich, Sinnesnischen, Foyers) sind nicht gestattet.

- Hunde sind nur angeleint im Café Schwank oder auf den Terrassen, jedoch nicht im Bewohnerzimmer, erlaubt.

- Angehörige, welche BewohnerInnen in palliativer, sterbender Phase begleiten, haben weiterhin uneingeschränkt und jederzeit Zutritt zum Bewohnerzimmer. Diese Angehörigen werden separat informiert und tragen sich auf einer separaten Liste ein.

Wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung und danken Ihnen für das Verständnis, ALLE Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitenden weiterhin zu schützen.

Mirjam Brühwiler, Geschäftsleiterin